

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Planungsintervall 2018/19

Inhalt

- Kinderzahlenentwicklungen
- Bedarfserhebung
- Angebotsplanung in der Landeshauptstadt Dresden
- Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte

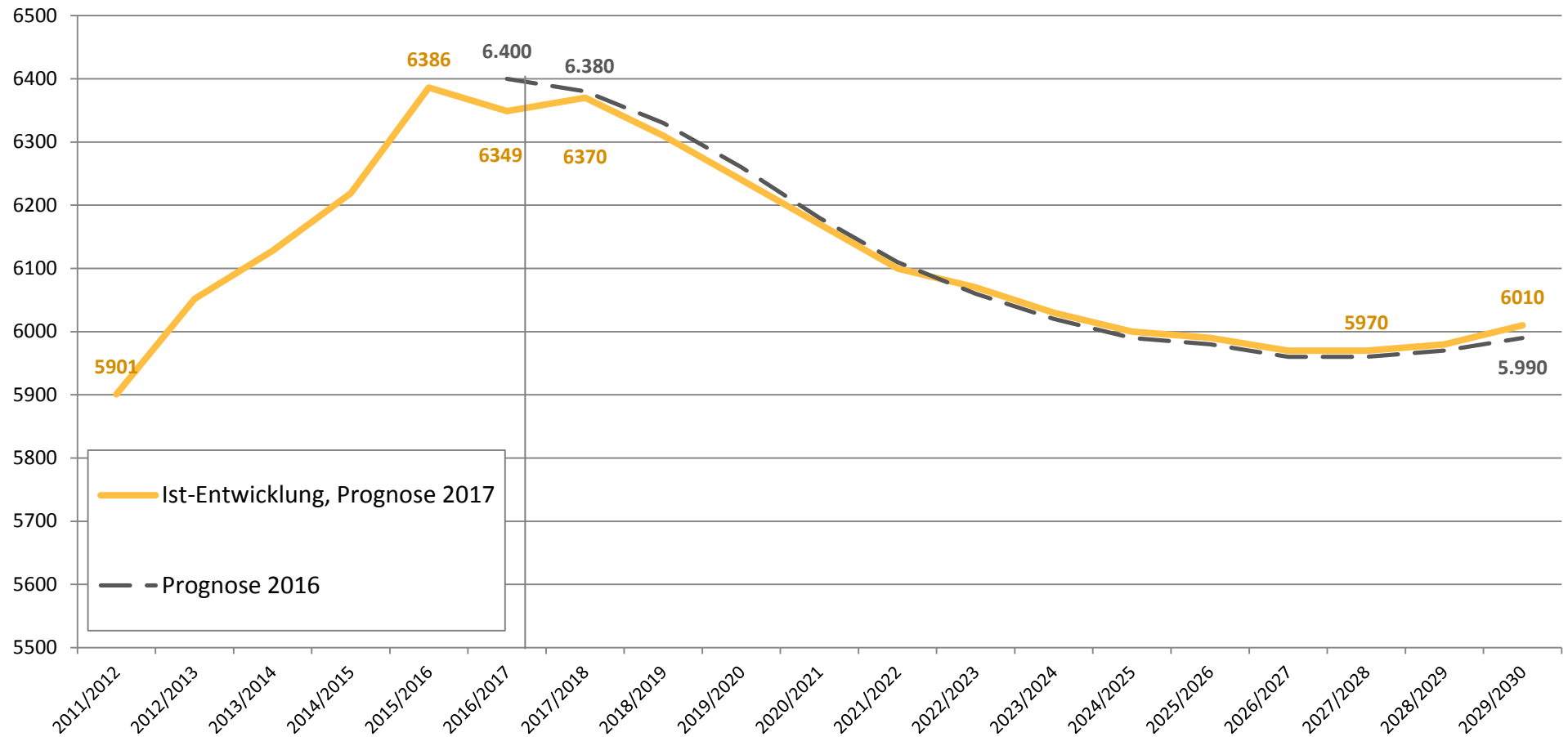


Kinderzahlenentwicklungen

Aktuelle Situation und Ausblick auf die Betreuungskapazitäten

Demografische Entwicklung

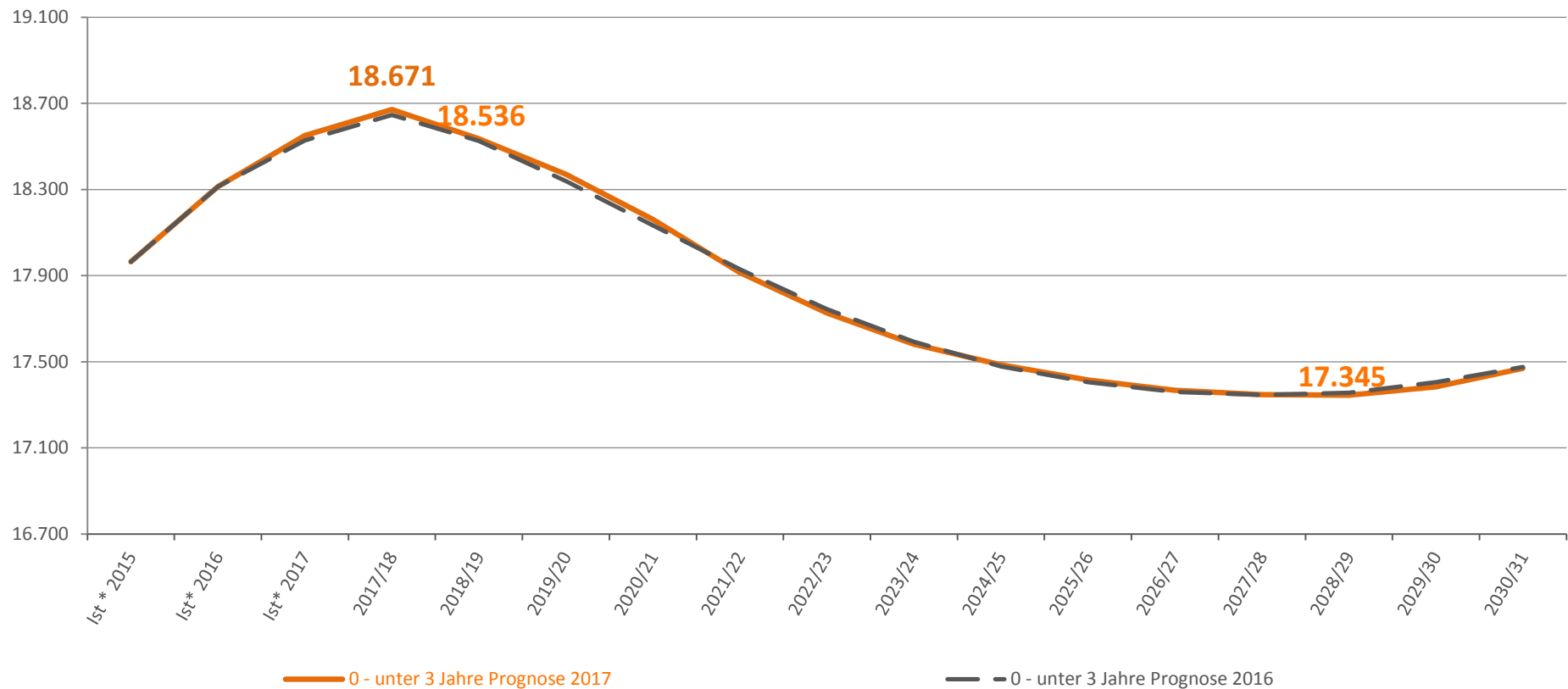
der Geborenen lt. den Bevölkerungsprognosen 2016 und 2017



Demografische Entwicklung

der planungsrelevanten Altersbereiche lt. den Bevölkerungsprognosen 2016 und 2017

Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren im Vergleich

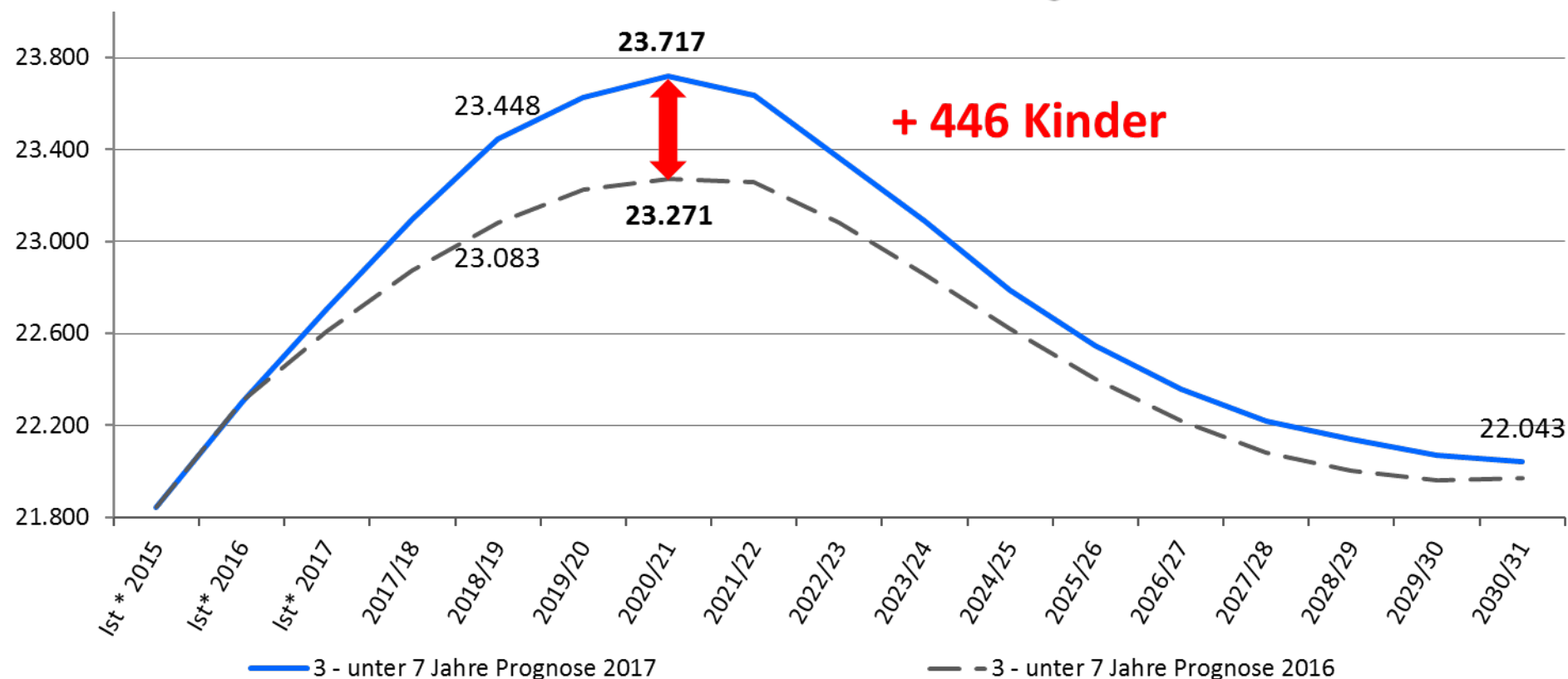




Demografische Entwicklung

der planungsrelevanten Altersbereiche lt. den Bevölkerungsprognosen 2016 und 2017

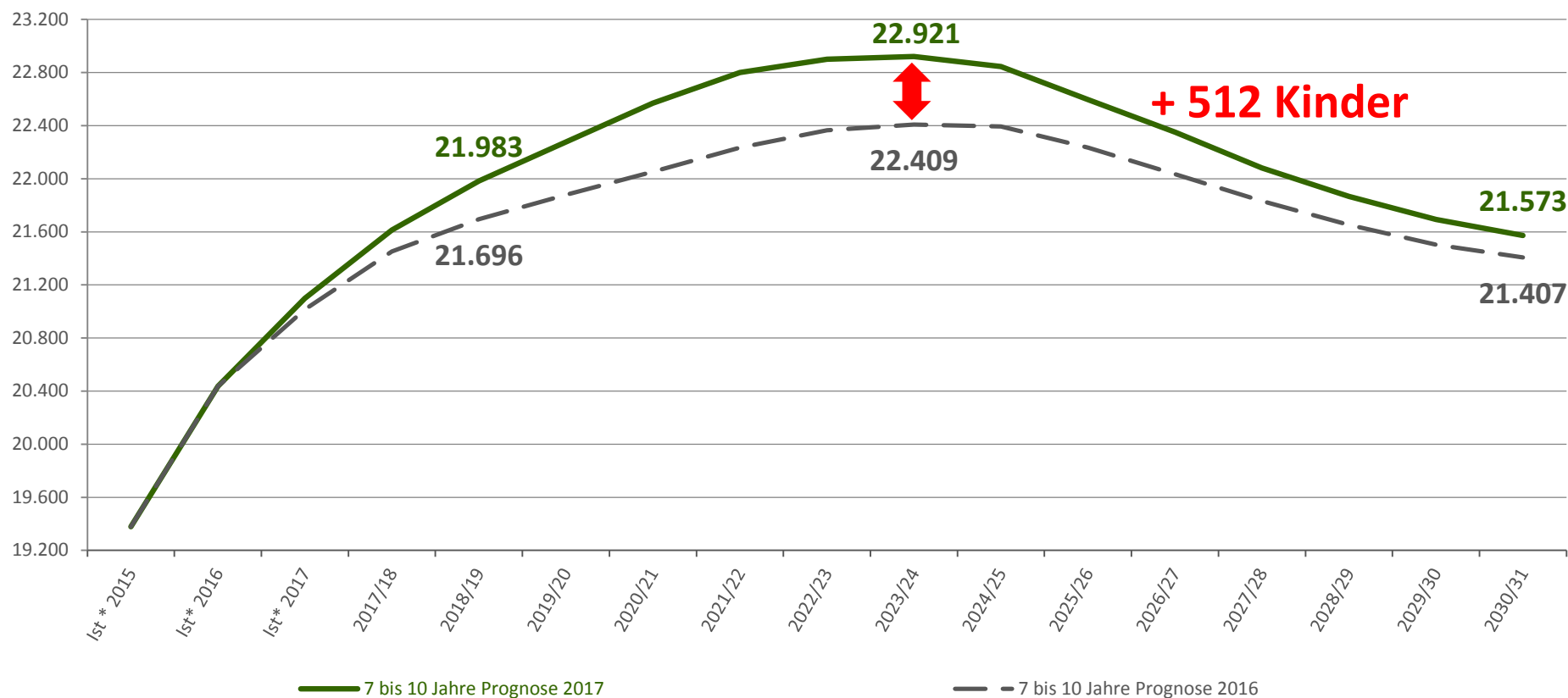
Prognosen für die Alterskohorte
der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren im Vergleich



Demografische Entwicklung

der planungsrelevanten Altersbereiche lt. den Bevölkerungsprognosen 2016 und 2017

Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle für die Alterskohorte der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren im Vergleich



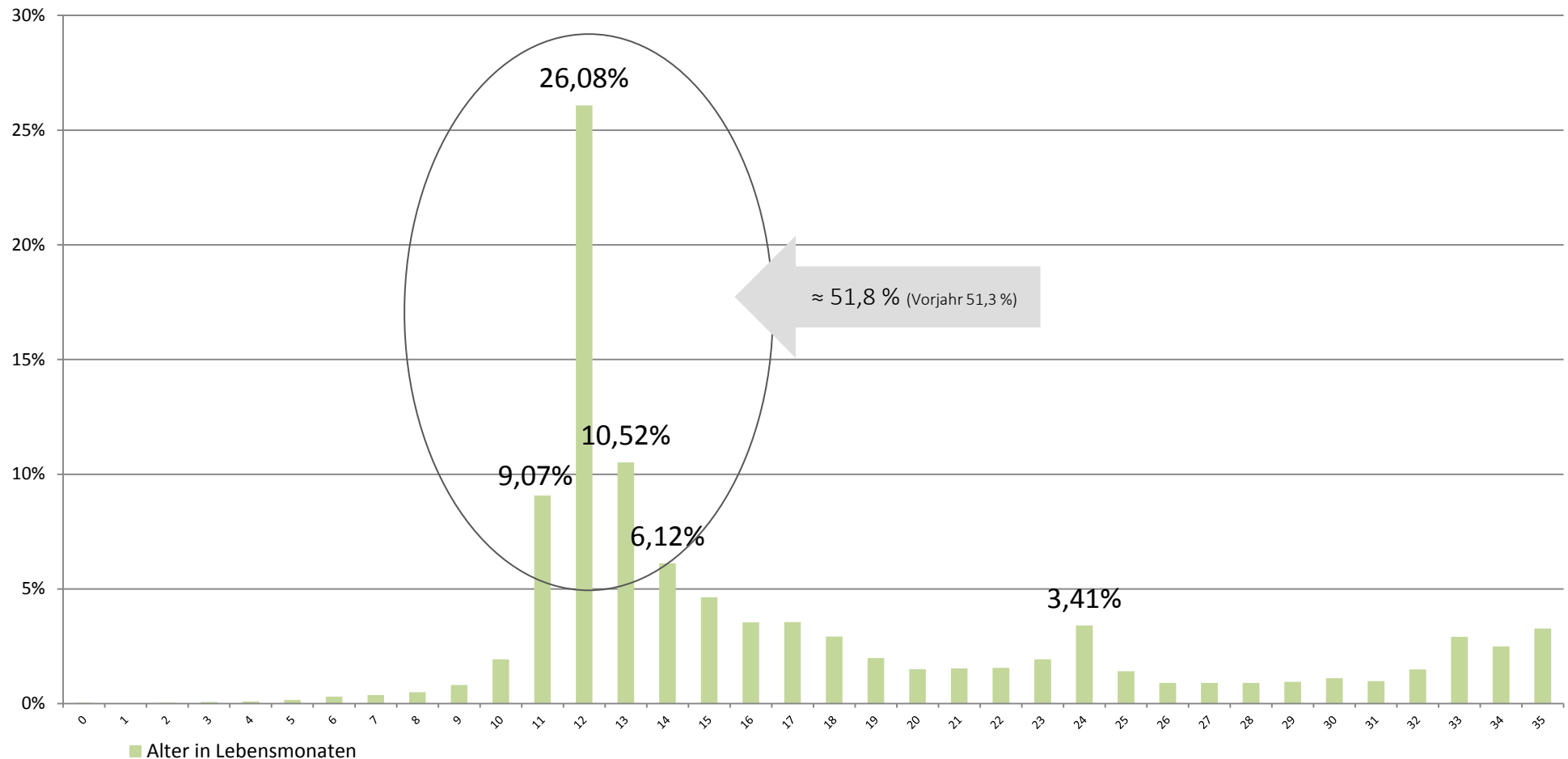
Bedarfserhebung



Bedarfserhebung

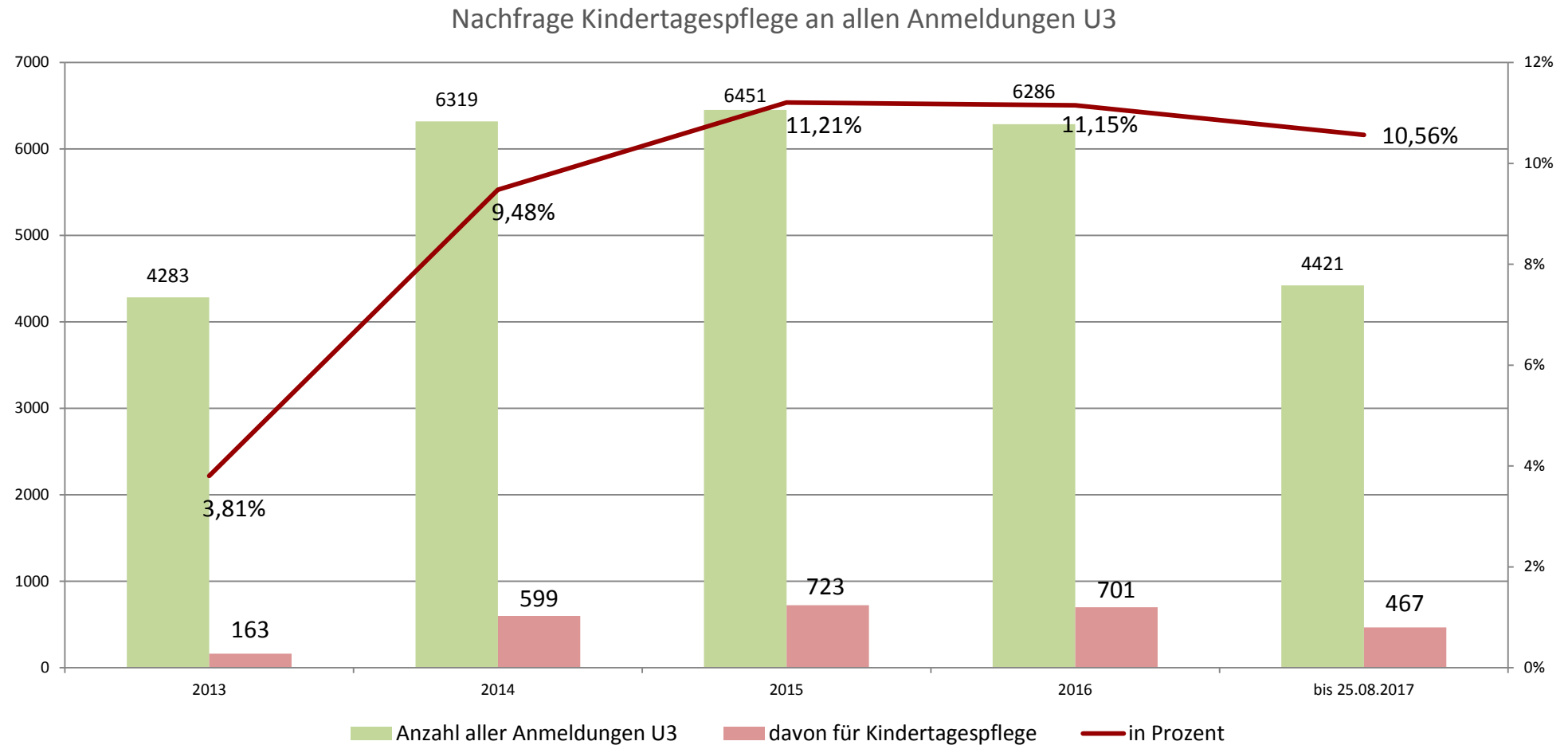
Alter zu Betreuungsbeginn

gewünschtes Alter bei Betreuungsbeginn (N=27.760)



Bedarfserhebung

Kindertagespflege



Zusammenfassung

Bedarfsquotenermittlung

für die Alterskohorte der 0 bis unter 3-jährigen Kinder

■ Nachfrageverhalten der Eltern: Ø seit 01.01.2013 **59 %** (abzgl. Fremdgemeinde)

→ Bedarfsquote für die Planungsfortschreibung für 0-U3 **59 %**

für die Alterskohorte der 3 bis unter 7-jährigen Kinder

■ Belegungsentwicklungen der vergangenen Schuljahre (z. B. 2016/17 = 96,12 %)

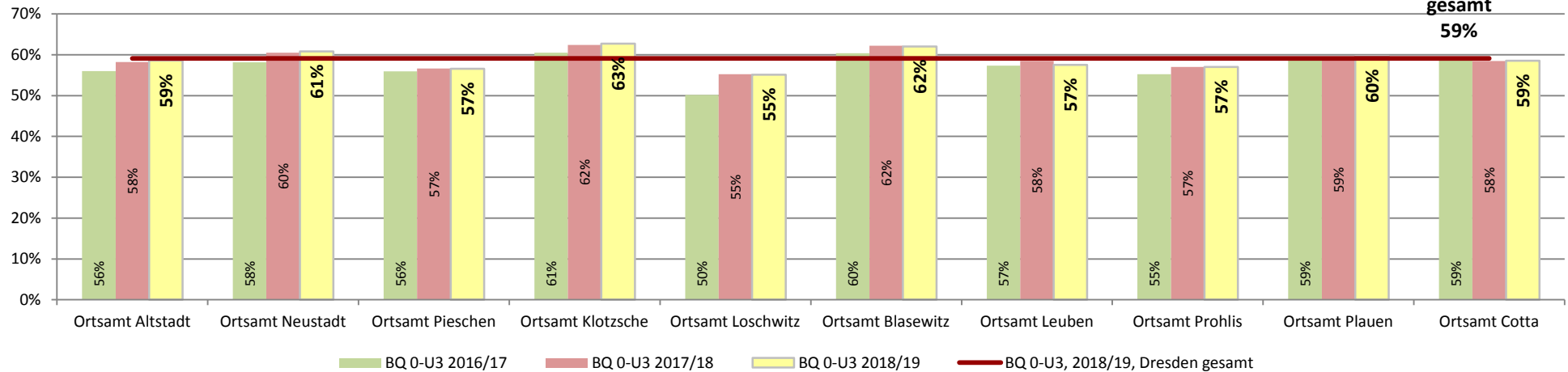
→ Bedarfsquote für die Planungsfortschreibung 3-U7 **97 %**

Zusammenfassung

Einsatz sozialraumbezogener Bedarfsquoten

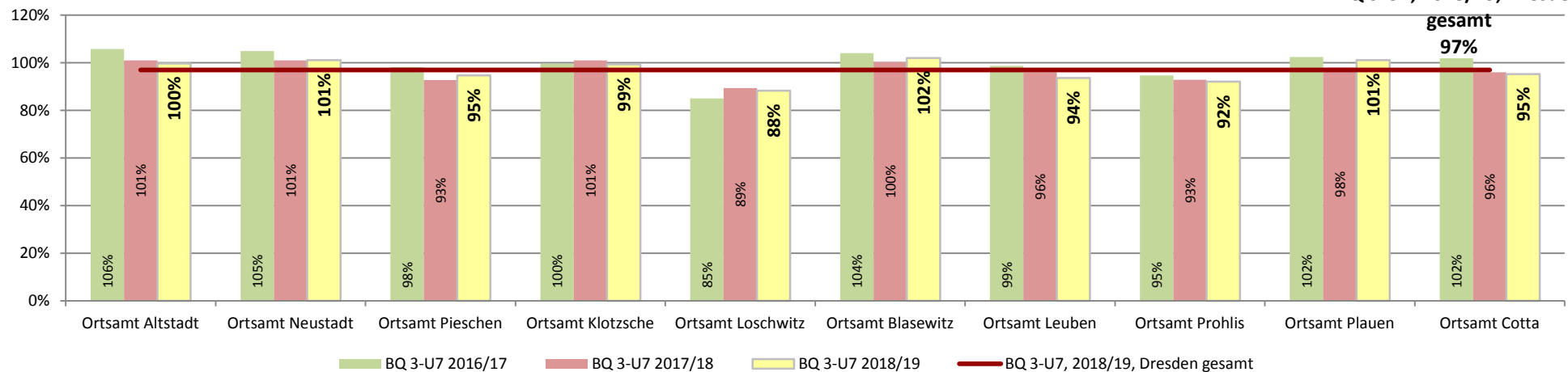
Bedarfsquote (BQ) für 0 bis unter 3-jährige Kinder

**BQ 0-U3, 2018/19, Dresden
gesamt
59%**



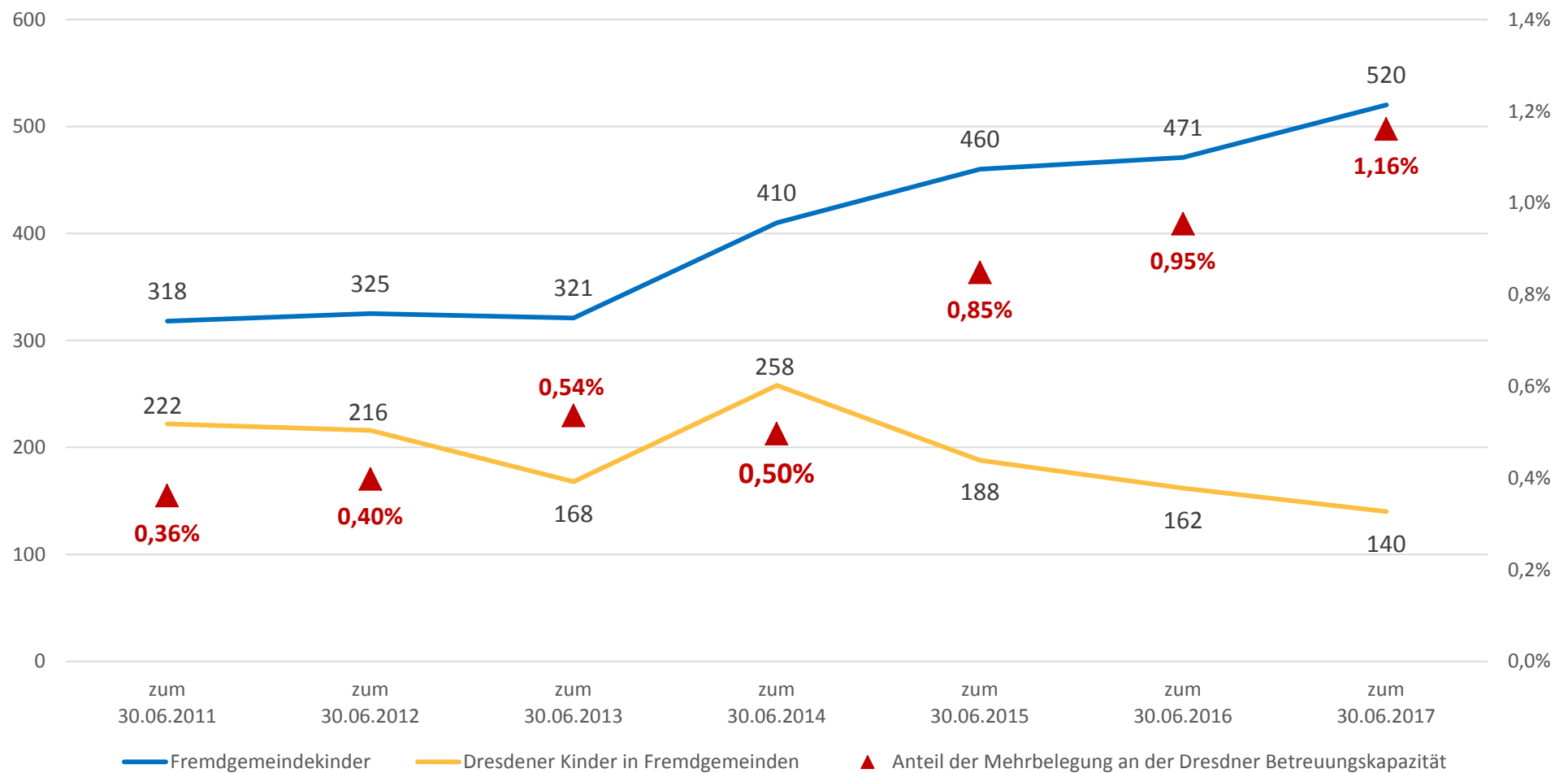
Bedarfsquote (BQ) für 3 bis unter 7-jährige Kinder

**BQ 3-U7, 2018/19, Dresden
gesamt
97%**





Entwicklung der Belegung durch Fremdgemeindekinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Hort) und in der Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden



Aufnahme von Kindern von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger

V1917/17: „Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der veränderten Vereinbarung zur Betriebsführung, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Intention der folgenden Punkte im Rahmen der Diskussion des Fachplanes Kita zu berücksichtigen:

1. Zukünftige Änderungen von Vereinbarungen zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind, soweit sie die Aufnahme von Kindern von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern der freien Träger betreffen, in eigener Verantwortung der Verwaltung zu entscheiden. Der Jugendhilfeausschuss ist ausschließlich zu den getroffenen Entscheidungen zu informieren.
2. Bei den Entscheidungen nach vorgenanntem Punkt 1 ist der Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren, d. h. die Anzahl der genehmigten Plätze für Kinder von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern der freien Träger ist analog der hier getroffenen Entscheidung im Verhältnis von genehmigten Plätzen zur Gesamtkapazität des Trägers zu gewähren.“



Aufnahme von Kindern von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeitern

„Anlage 2: ‚Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen‘

... Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung zwischen der Stadt und dem Träger. **Davon abweichend stimmt die Stadt bei Bedarf der Aufnahme von fünf Kindern von in Fremdgemeinden wohnhaften Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Unternehmen Kultur gGmbH zu.** Die mögliche Belegung der fünf Plätze für Fremdgemeindekinder ist bezogen auf alle Kindertageseinrichtungen des Trägers. Die Aufnahme erfolgt innerhalb der Gesamtkapazität der Einrichtungen.“

Ausgangssituation: Der Träger bietet eine Gesamtkapazität von 637 Plätzen an, davon 5 Plätze für Fremdgemeindekinder entspricht einem Anteil von 0,78 Prozent

Gesamtkapazitäten aller Träger	Umsetzung des Szenarios auf alle Träger	Planungsansatz bis dato
31.480	286	ca. 155
Prozentualer Anteil an der Gesamtkapazität	Ø 0,78 %	0,5 %



Angebotsplanung in der Landeshauptstadt Dresden

Angebotsplanung 2018/19 für Dresden gesamt

Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner ¹	Bedarf lt. Bedarfsquote (BQKK)	Einwohner ¹	Bedarf lt. Bedarfsquote (BQKG)	0 bis Schuleintritt inkl. Integration		0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel ³	3 bis Schuleintritt inkl. Integration
		59,0%		97,0%					
2017/18 ²	18.671	11.016	23.100	22.407					
2018/19	18.536	10.936	23.448	22.744	33.680	33.424	11.725	1.853	21.699
2019/20	18.371	10.839	23.628	22.920	33.785	33.788			
2020/21	18.161	10.715	23.717	23.005	33.721	33.898			
2021/22	17.914	10.569	23.635	22.926					
2022/23	17.727	10.459	23.363	22.662					
2023/24	17.582	10.373	23.089	22.397					
2024/25	17.485	10.316	22.788	22.104					
2025/26	17.415	10.275	22.547	21.871					
2026/27	17.368	10.247	22.356	21.685					
2027/28	17.347	10.235	22.217	21.551					
2028/29	17.345	10.233	22.139	21.474					
2029/30	17.384	10.257	22.071	21.408					
2030/31	17.469	10.307	22.043	21.382					

¹ Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

² Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2017/18

³ flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Hortangebotsplanung Schuljahr 2018/19 und ff.

Dresden gesamt	Schuljahr 2018/19	
Schüler an kommunalen und freien Grundschulen lt. Schülerzahlen 09/2017 zzgl. der Prognose der zukünftigen 1. Klassen	20.197*	
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an kommunaler Grundschulen Stand 09/2017	16.055	davon I-Plätze
		83
Hortplätze in freier Trägerschaft an kommunalen Grundschulen Stand 09/2017	4.307	41
Hortplätze an Grundschulen in freier Trägerschaft Stand 09/2017	2.072	36
Hortplätze Gesamt Stand 09/2017	22.434	160

* Die Hochrechnung erfolgte mit einem Klassenteiler von 28 Kindern pro Klasse.

Bis zum Schuljahresbeginn können sich die Schülerzahlen aufgrund von Rückstellern als auch durch Fortzüge und Zuzüge verringern als auch aufgrund der Verlagerung des Feststellungsverfahrens aus dem Vorschulbereich in die erste und zweite Klassenstufe erhöhen. Diese Verringerung/Erhöhung kann insbesondere mit der erstmaligen Umsetzung des neuen Schulgesetzes zahlenseitig nicht abgeschätzt werden.

Obwohl das Hortangebot in der Gesamtbetrachtung der Landeshauptstadt den Bedarf abdeckt, kongruiert dies nicht in der Betrachtung der Einzelstandorte, so dass für das folgende Planungsintervall 22 Hortangebote überprüft und an höhere bzw. die Maximalkapazitäten geführt werden müssen.

Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte für das Planungsintervall 2018/19



Schwerpunktsetzung im Rahmen der aktuellen Herausforderungen

- Fachkräftegewinnung und Fachkräftequalifizierung
- Komplexe Bedarfslagen in der Kindertagesbetreuung - bedarfsgerechte Angebotsstrukturen und Ressourcenausstattung
- Qualitätsentwicklungsgesetz auf Bundesebene und die Umsetzungserfordernisse auf die Dresdner Kindertagesbetreuung



Kommunale Konzepte/Projekte/Programme

- Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ - Erfahrungen mit dem programminternen Monitoringverfahren
- Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“
- Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“ in einem Planungs- und Handlungskonzept
- Modellprojekt „Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule/Hort“ im Ortsamt Cotta (Handlungsempfehlungen zur Übertragung werden im Herbst 2018 vorgestellt)
- Qualitätsentwicklungsinstrument für die Entwicklung der pädagogischen Praxis im Krippenbereich (wird im Juni 2018 vorgestellt)

Bundes- und Landesprogramme

Bundesprogramme

- "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" mit besonderem Fokus auf die Strukturqualität (93 Kitas werden gefördert)
- Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen
- Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in die frühe Bildung“ (Interessenbekundung für Träger für die Angebotsstruktur von vier „Ankerkitas“ ist im Mai 2018 geplant)

Landesprogramme

- „Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren“
- „Kinder stärken“ (36 Kitas werden gefördert)
- Programm „WillkommensKitas“



Neue gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an der Schnittstelle

- Bundesteilhabegesetz
- Sächsisches Schulgesetz
- Sächsische Kita-Integrationsverordnung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf Ihre Fragen, Anregungen und Diskussion.

©verevs/Shotshop.com